

## Vorwort

Urlaubsangebote in unterschiedlichen Kombinationen werden zunehmend auf allen Informationskanälen zur Verfügung gestellt. Einhergehend mit den neuen Entwicklungen wurden auch die Bestimmungen der Pauschalreise-Richtlinie 90/314/EWG ins digitale Zeitalter überführt. Die neue Richtlinie (EU) 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen verfolgt unter anderem die Stärkung des Verbraucherschutzes und bringt für Reisebüros und Beherbergungsbetriebe eine Reihe von neuen Regelungen mit sich. Der vorliegende Kommentar gibt Einblicke in das neue Pauschalreiserecht und die damit zusammenhängenden Bestimmungen. Vor allem die insolvenzrechtlichen Bestimmungen haben nicht zuletzt durch die Thomas-Cook-Insolvenz zusätzlich an Bedeutung gewonnen.

Für die Bearbeitung des Kommentars haben viele Personen mittelbar und unmittelbar einen großartigen Beitrag geleistet. Daher darf ich meinem Autorenteam *Mag.<sup>a</sup> Katharina Mayer-Ertl* und *Mag.<sup>a</sup> Lisa Rupp* für die Zusammenarbeit sowie *Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Weilingner*, *Thomas Pinegger* und *Mag.<sup>a</sup> Tatjana Kovacic*, *MBL* für die umfassende Unterstützung danken.

Für den stetigen und hervorragenden Austausch zum Reise- und Tourismusrecht seit mittlerweile drei Jahren danke ich besonders *Mag. Daniel Frings*, dessen ausführliche Ausarbeitungen zum neuen Pauschalreiserecht auch in den Kommentar eingeflossen sind. Zudem wurden die Protokolle der Europäischen Kommission zu den Umsetzungsworkshops und die bilateralen Gespräche zum Anwendungsbereich sorgfältig eingearbeitet, wenngleich eine verbindliche Auslegung der Richtlinie (EU) 2015/2302 nur durch den EuGH erfolgen kann.

Zuletzt – aber nicht weniger bedeutsam – gilt mein Dank dem Linde Verlag, im Speziellen *Dr. Patrick Stummer* und seinem exzellenten Team!

Oktober 2019

*Viola Pondorfer*  
Austausch/Anregungen/  
Verbesserungsvorschläge jederzeit an:  
[viola.pondorfer@bmnnt.gv.at](mailto:viola.pondorfer@bmnnt.gv.at)